

REISERÜCKTRITTSKOSTENVERSICHERUNG PLUS

In der Miete ist die Reiserücktrittskostenversicherung im Wert von 2% vom Mietbetrag mit eingeschlossen.

§ 1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1 Versicherte Personen

Diese Versicherung umfasst die Personen, die aus der Bestätigung des Vermieters/dem Mietvertrag hervorgehen, sowie die Personen, die sich planmäßig am Mietverhältnis beteiligen sollen. Diese Personen werden im Folgenden versicherte Personen genannt.

2 Versicherungszeitraum

Der Versicherungsschutz durch die Reiserücktrittskostenversicherung beginnt mit Zahlung der Prämie und endet mit Beginn des Mietzeitraums. Der Versicherungsschutz durch das Sicherheitspaket beginnt mit Beginn des Mietzeitraums und endet mit Beendigung des Mietverhältnisses.

§ 2 REISERÜCKTRITTSKOSTENVERSICHERUNG

1 Von der Versicherung umfasste Schadensfälle

Die Versicherung tritt ein, wenn die versicherte Person, ihr Ehe-/Lebenspartner, ihre Angehörigen oder Mitreisenden innerhalb des Versicherungszeitraums von einem der nachstehenden Ereignisse betroffen werden und das Mietverhältnis aus folgenden Gründen nicht angetreten werden kann:

- Tod
- Schwere, akute Erkrankung
- Schwere Unfallverletzung
- Akute Verschlechterung einer bestehenden Erkrankung
- Impfunverträglichkeit
- Im Versicherungszeitraum eingetretene Schwangerschaft
- Scheidung

oder falls:

- die Wohnung der versicherten oder mitreisenden Person unmittelbar vor Antritt der Reise von einem Brand oder Einbruch betroffen ist;
- der Pkw der versicherten oder mitreisenden Person vor Antritt der Reise einen Kaskoschaden erleidet, so dass er sich nicht in verkehrssicherem Zustand befindet und eine Reparatur vor Beginn des Mietverhältnisses nicht mehr fertiggestellt werden kann;
- die versicherte Person, ihr Ehe-/Lebenspartner oder Mitreisender unmittelbar vor Antritt der Reise unerwartet den Vollzeitarbeitsplatz verliert;
- die versicherte Person, ihr Ehe-/Lebenspartner oder Mitreisender nach der Kündigung des Vollzeitarbeitsplatzes ein neues Arbeitsverhältnis aufnimmt und keinen Urlaub erhält.

Angehörige: Eltern, Schwiegereltern, Kinder, Pflegekinder, Enkelkinder, Schwiegerkinder, Geschwister, Schwägerinnen, Schwager und Großeltern.

Mitreisender: Eine Person, die planmäßig zusammen mit der versicherten Person das Mietverhältnis wahrnehmen soll.

2 Entschädigung

2.1. Im Falle einer Stornierung erstattet die Versicherung den Teil des Preises für das Mietverhältnis, für den kein Rückerstattungsanspruch gegenüber DanCenter und Danland besteht.

2.2. Bei einem verspäteten Antritt des Mietverhältnisses, der unter § 2, Absatz 1 (Von der Versicherung umfasste Schadensfälle) aufgeführte Ereignisse oder auf eine mehr als zweistündige Verspätung von öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzuführen ist, werden die nachgewiesenen Mehrkosten für den Antritt des Mietverhältnisses erstattet, jedoch maximal bis zur Höhe der ggf. angefallenen Stornokosten.

3 Obliegenheiten im Schadensfall

Die versicherte Person ist verpflichtet, die Reise schnellstmöglich bei DanCenter und Danland zu stornieren, nachdem sie von dem

oder den Ereignissen erfahren hat, die eine Stornierung erforderlich machen. Die versicherte Person hat außerdem den Versicherungsnachweis und die Buchungunterlagen bei DanCenter und Danland einzureichen.

Die versicherte Person muss in der Lage sein, den Stornierungsgrund durch folgende Dokumente nachzuweisen:

Erkrankung: Ärztliches Attest
Psychische Erkrankung: Attest eines Facharztes für Psychiatrie
Tod: Sterbeurkunde
Scheidung: Scheidungsantrag
Kaskoschaden: Gutachten eines Schätzers/Erklärung der Kfz-Werkstatt
Schaden am Wohneigentum: Polizeiprotokoll
Kündigung: Kündigungsschreiben des Arbeitgebers
Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses: Arbeitsvertrag/Erklärung des Arbeitgebers
Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel: Nachweis für die Verspätung

§ 3 REISEABBRUCHVERSICHERUNG

Die Versicherung umfasst:

1 REISEABBRUCH

Bei einem Abbruch des Mietverhältnisses infolge eines von der Reiserücktrittskostenversicherung (§ 2) umfassten Schadensfalls erbringt die Versicherung folgende Entschädigungsleistungen:

- Erstattung des Mietpreises der versicherten Person für die Tage, in denen die Mietsache nicht genutzt wird. Bei einem Abbruch nach 12.00 Uhr wird die Entschädigung ab dem Tag danach berechnet.
- Kosten für nicht genutzte Verkehrsmittel
- Zusätzliche Reisekosten für die vorzeitige Heimreise (höchstens jedoch Flug in der Economy Class)
- Rückführung des Fahrzeugs, falls dieses wegen eines Reiseabbruchs zurückgelassen wurde

§ 4 SICHERHEITSPAKET

ÄRZTLICHER 24-STUNDEN-NOTDIENST

Während der Mietdauer hat die versicherte Person bei leichteren und schweren Erkrankungen Zugang zum ärztlichen 24-Stunden-Notdienst von Gouda. Die versicherte Person kann sich über die medizinische Behandlung und Arzneimittel beraten lassen.

24-STUNDEN-KRISENNOTDIENST

Das Sicherheitspaket übernimmt die Kosten der versicherten Person für Krisenbeistand am Unfallort in Höhe von bis zu DKK 1 Mio., wenn die versicherte Person folgenden Ereignissen ausgesetzt war:

- a) Einem größeren Unfall mit Personenschaden
- b) Einem äußerst traumatischen Erlebnis mit mehreren Beteiligten
- c) Einem Überfall
- d) Einer Terroraktion, einem Krieg oder kriegsähnlichen Ereignis
- e) Einer Geiselnahme
- f) Einer Naturkatastrophe

Die Hilfeleistung erfolgt durch das Krisenteam von Gouda Alarm per Telefon oder vor Ort. Eine Voraussetzung für den Eintritt des Versicherungsschutzes ist die Einschätzung des Arztes oder Psychologen von Gouda, dass ein Krisenbeistand erforderlich ist.

RÜCKRUF

Das Sicherheitspaket übernimmt angemessene und notwendige zusätzliche Beförderungskosten – höchstens Economy Class – für zwei von der Versicherung umfasste Personen, wenn eine der versicherten Personen:

- a) wegen einer schweren, akuten Erkrankung/Unfallverletzung, die zu einer Krankenhauseinweisung oder zum Tod des Ehe-/Lebenspartners oder eines Angehörigen der versicherten Person führt, in ihr Heimatland zurückgerufen wird.
- b) über einen erheblichen Schaden infolge eines Brandes, einer Überschwemmung oder eines Einbruchs in der Privatwohnung der versicherten Person im Heimatland oder im eigenen Unternehmen unterrichtet wird, oder wenn eine tarifvertragswidrige Arbeitsniederlegung oder betrügerische Handlungen im eigenen Unternehmen der versicherten Person eingetreten sind und diese Ereignisse die persönliche und augenblickliche Anwesenheit der versicherten Person erfordern.

Einschränkungen:

- a) Bedingung für die Entschädigungspflicht von Gouda ist die Absprache des Rückrufs mit Gouda.
- b) Das Sicherheitspaket berechtigt nur zu einem Rückruf je Versicherungszeitraum für die Person, der der Rückruf gilt.

In folgenden Fällen besteht kein Entschädigungsanspruch aus dem Sicherheitspaket:

- a) Rückruf, der zu einem Rückkehrzeitpunkt führen würde, der weniger als 12 Stunden vor der ursprünglich geplanten Rückkehr liegt;
- b) Rückreise zum Ausgangspunkt des Rückrufs.

HINWEIS

Wenn ein von § 2 Reiserücktrittskostenversicherung umfasstes Ereignis eintritt, ist dieses unverzüglich DanCenter, Lyngbyvej 20, 2100 København Ø, Dänemark zu melden. Nach Aufnahme der Schadensmeldung leitet DanCenter die Meldung an Gouda Rejseforsikring in Kopenhagen weiter, die den Schadensfall bearbeitet und ggf. die Entschädigung auszahlt. Die AKUTE Schadensachbearbeitung erfolgt durch die Notrufzentrale von Gouda (Gouda Alarmcentral), die wie folgt zu erreichen ist:

Gouda Alarmcentral (Notrufzentrale)

Tel.: (+45) 33 15 60 60

Fax: (+45) 33 15 60 61

E-Mail: alarm@gouda.dk

Zweigniederlassung von:
Goudse Schadeverzekeringen N.V.
Gouda, Niederlande
Reg.-Nr. 29012404

Gouda Rejseforsikring

Sejrøgade 7

2100 København Ø

Dänemark

Tel.: (+45) 88 20 88 20

Fax: (+45) 88 20 88 21

E-Mail: gouda@gouda.dk

www.gouda.dk

UST-IdNr.: DK 18 21 45 71

Rechtsbehelf

Ankenævnet for Forsikring

(Dän. Beschwerdestelle für Versicherungen)

Anker Heegaardsgade 2

1572 København V, Dänemark

(+45) 33 15 89 00 werktäglich zwischen 10.00 und 13.00 Uhr

Zur Einreichung einer Beschwerde ist ein besonderes Beschwerdeformular zu verwenden, das bei Gouda, der dänischen Beschwerdestelle für Versicherungen (s. o.) oder der Informationsstelle *Forsikringsoplysningen, Philip Heymans Alle 1, 2900 Hellerup, tlf. 41 91 91 91* angefordert werden kann.

Gerichtsstand

Klagen gegen Gouda sind bei den Gerichten *Københavns Byret* oder *Østre Landsret* in Kopenhagen, Dänemark einzureichen.